

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag des Internationalen Bundes e.V. in Köln (IB West gGmbH) auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Offenen Tür in Ruppichteroth

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Internationalen Bundes gGmbH Köln auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung von Frau W. als Fachkraft in der Offenen Tür in Ruppichteroth wird zugestimmt. Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum 31.12.2015 erteilt.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Der IB Köln ist Träger der Offenen Tür in Ruppichteroth. Mit Schreiben vom 05.01.2015 teilt der Träger mit, dass er Frau W. eingestellt habe, und bittet um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung von Frau W.. Sie soll die acht vakanten Wochenstunden in der Einrichtung übernehmen, erfüllt aber zurzeit noch nicht die Förderungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 5.2 der Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (in der Fassung vom 01.01.2014).

Da jedoch keine weitere Bewerbung vorliegt, Frau W. geeignet erscheint und der Studienabschluss noch im Jahr 2015 erwartet wird, bittet der Träger um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung von Frau W., bis diese ihr Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

Zur personellen Situation der Einrichtung und zur Qualifikation von Frau W. wird auf die Stellungnahme des zuständigen Jugendpflegers verwiesen (siehe **Anlage** _____). Die Verwaltung des Kreisjugendamtes schlägt vor, dem Antrag des Trägers zu entsprechen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015

Im Auftrag